

# Wahlordnung der FeG Wissenbach zur Berufung von Ältesten

## **AUSZUG AUS DER SATZUNG**

### **6. Ältestenkreis**

- 6.1 Der Ältestenkreis besteht idR aus mind. 3 und max. 7 Gemeindemitgliedern. Zusätzlich gehört der Pastor / gehören die Pastoren für die Zeit seines / ihres Dienstes zum Ältestenkreis.
- 6.2 Gewählt wird für die Zeit von 4 Jahren.
- 6.3 Wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder.
- 6.4 Als Älteste können alle Gemeindemitglieder gewählt werden, die mind. 21 Jahre alt und schon mind. 3 Jahre lang Mitglied der Gemeinde sind. Sie sollen die geistlichen Voraussetzungen nach dem Neuen Testament erfüllen.
- 6.5 Das Wahlverfahren regelt eine von der Gemeindemitgliederversammlung festzulegende Wahlordnung.
- 6.6 Der Ältestenkreis wählt aus seiner Mitte einen Sprecher.
- 6.7 Älteste scheiden in der Regel mit dem 70. Lebensjahr aus ihrem Dienst.
- 6.8 Der Ältestenkreis hat die Gemeinde geistlich zu führen, seelsorgerlich zu betreuen und organisatorisch zu leiten. Das schließt auch ein, die Gemeinde nach außen und gegenüber dem Bund zu vertreten, die laufenden Geschäfte zu führen und das Dienstverhältnis der Pastoren zu regeln.
- 6.9 Der Ältestenkreis kommt mit den Diakonen und den Leitern der Arbeitsgruppen der Gemeinde zu regelmäßigen Gesprächen zusammen. Im Übrigen sind die Arbeitsgruppen dienende Glieder der Gemeinde und dem Ältestenkreis verantwortlich. Leitende Mitarbeiter in der Gemeinde sollen Gemeindemitglieder sein, sie werden vom Ältestenkreis berufen.

## **Allgemeines**

1. Die Wahlordnung kann durch einfache Mehrheit der Gemeindemitgliederversammlung geändert werden.
2. Der Ältestenkreis wird immer komplett gewählt.
3. Briefwahl ist möglich.
4. Scheidet jemand während der vierjährigen Berufszeit aus dem Amt aus, wird nicht neu gewählt. Es rückt niemand nach. Eine Neuwahl ist aber unverzüglich durchzuführen, wenn der Ältestenkreis neben dem Pastor/den Pastoren nicht aus mind. drei Personen besteht.
5. Die Wahl zum Ältestenkreis kann von der Gemeindeversammlung mit einfacher Mehrheit widerrufen werden. Den Antrag dazu stellt die Gemeindeleitung oder mind. 20% der Mitglieder.

## **Ablauf der Wahl**

1. Vorbereitung durch Gebet und Lehre
2. Berufung des Wahlausschusses
3. Vorschlagswahlen
4. Gespräche des Wahlausschusses mit den vorgeschlagenen Kandidaten; Zeit für die Kandidaten zum Beten und Nachdenken, ob sie sich der Berufung stellen.
5. Berufungswahl

### **1. Vorbereitung der Ältestenwahl**

1. Die Ältestenwahl ist durch sorgfältige biblische Unterweisung sowie durch gemeinsames Gebet um Führung und Unterweisung von Gott her vorzubereiten.

### **2. Wahlausschuss**

1. Der Wahlausschuss ist für die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl verantwortlich und steht der Gemeinde für Auskünfte in Zusammenhang mit der Wahl zur Verfügung.

2. Der Wahlausschuss wird von der Gemeindeversammlung auf Vorschlag des Ältestenkreises für eine Wahl berufen. Er besteht aus zwei Gemeindemitgliedern und dem Pastor oder drei Gemeindemitgliedern. Mitglieder des Wahlausschusses können bei der Ältestenwahl nicht selbst gewählt werden.

### **3. Vorschlagswahl**

1. Jedes Gemeindeglied soll einen vom Gebet und Geist Gottes getragenen Vorschlag machen. Diese Vorschläge sind schriftlich auf vorgefertigten anonymen Vorschlagszetteln zu notieren. Es können bis zu sieben Namen genannt werden.
2. Amtierende Mitglieder des Ältestenkreises stehen nicht automatisch zur Wiederwahl, sondern müssen auch vorgeschlagen werden.
3. Die Vorschlagsliste ist die Liste der „Wählbaren“. Sie ist eine aufgrund der formalen Rahmenbedingungen eingegrenzte Gemeindevote.
4. Die Dauer der Vorschlagswahl beträgt mind. 14 Tage.
5. Vorschlagswahlen sind geheime Wahlen.
6. Jedes Gemeindeglied bekommt zwei Umschläge ausgehändigt. In den farbigen Umschlag kommt der Zettel mit den Vorschlägen zur Wahl. Dieser Umschlag wird zugeklebt und in Umschlag zwei gesteckt. Umschlag zwei wird dann ebenfalls zugeklebt. Auf Umschlag zwei ist der eigene Name vermerkt. Dieser Umschlag kann in die Wahlurne eingeworfen oder alternativ bei einem Wahlausschussmitglied abgegeben werden.
7. Das Ergebnis der Vorschlagswahl wird vom Wahlausschuss vertraulich behandelt, d.h. nur der Wahlausschuss kennt die Stimmverhältnisse der Vorschlagswahl. Den vorgeschlagenen Kandidaten wird auf Wunsch ihr persönliches Ergebnis mitgeteilt.
8. Der amtierende Ältestenkreis kann auch eigene Vorschläge machen. Sie sind unabhängig von den geforderten 25% wählbar, müssen aber die formalen Bedingungen erfüllen.

### **4. Gespräche des Wahlausschusses mit den vorgeschlagenen Kandidaten**

1. Jeder, der mind. 25% der Vorschlagsstimmen erhalten hat (und die formalen Voraussetzungen erfüllt), wird vom Wahlausschuss gefragt, ob er sich zur Berufungswahl zum Ältestenkreis stellen möchte.
2. Nach diesem Gespräch hat der Kandidat/die Kandidatin 14 Tage Zeit zum Beten und Nachdenken, ob er/sie sich der Berufungswahl in den Ältestenkreis stellen will.
3. Jeder der Kandidaten, der einer möglichen Berufung in den Ältestenkreis zustimmt, kommt auf den Wahlzettel.
4. Die Vorschlagswahl ist gültig, wenn mind. drei Personen auf dem Wahlzettel zur Berufungswahl stehen.
5. Anschließend werden die Kandidaten in einer Gemeindeversammlung vorgestellt.

### **5. Berufungswahl**

1. Die Berufungswahl ist geheim. Das Wahlverfahren ist das gleiche wie bei der Vorschlagswahl.
2. Die Wahldauer beträgt mind. zwei Wochen.
3. Jedes Gemeindeglied hat sieben Stimmen, maximal jedoch so viele wie Kandidaten zur Wahl stehen.
4. Die Wahl ist gültig, wenn mind. 50% der Gemeindemitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben.
5. Als berufen zum Ältestenkreis gilt ein Kandidat, wenn er mind. 66% der gültigen Stimmen erhalten hat.
6. Außer dem Wahlausschuss erfährt niemand die exakten Wahlergebnisse. Auch die Kandidaten erfahren nur, ob sie berufen wurden oder nicht.
7. Sollten mehr als sieben Personen 66% der Stimmen erhalten, gelten die sieben Personen als berufen, die die meisten Stimmen erhalten haben.
8. Die gewählten Kandidaten werden durch den Wahlausschuss gefragt, ob sie die Wahl annehmen.
9. Die Berufungswahl ist gültig, wenn mind. drei Personen berufen wurden.
10. Im Gottesdienst nach Ablauf der Wahl wird der neue Ältestenkreis vorgestellt und in den Dienst eingesegnet.